

I. Nachtragssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Groß Nordende (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 23.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 529), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 474), der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung vom 22.07.1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) und des § 15 der Abwassersatzung vom 26.11.1981 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.02.1999 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 13 (1) b) wird wie folgt neu gefaßt:

„Die Abwassergebühr beträgt

a) Grundgebühr nach § 12 (2) 10,00 DM mtl.,

b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)

4,00 DM/cbm bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz der Gemeinde,

Artikel 2

Die Nachtragssatzung tritt am 01. April 1999 in Kraft.

Groß Nordende, den 29.03.1999

Gemeinde Groß Nordende
Der Bürgermeister

gez. Piening

